

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 1. September 2014

Polizei- und Militärdirektion

14 2014.RRGR.10114 Motion 080-2014 Bernasconi (Malleray, SP)

Heimatort soll bei Gemeindefusionen bestehen bleiben!

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	080-2014
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2014.RRGR.10114
Eingereicht am:	17.03.2014
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Bernasconi (Malleray, SP) (Sprecher/in) Brand (Münchenbuchsee, SVP) Tromp (Bern, BDP) Giauque (Ittigen, FDP) Kropf (Bern, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 20.03.2014
RRB-Nr.:	951/2014 vom 13. August 2014
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Heimatort soll bei Gemeindefusionen bestehen bleiben!

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gesetz vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (BSG 121.1) dahingehend zu ändern, dass bei Gemeindefusionen Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinnen und Bürger auf Wunsch ihren bisherigen Heimatort behalten können.

Damit Gemeinden, die sich in einem laufenden Fusionsverfahren befinden, von dieser Gesetzesänderung profitieren können, verlangen wir für die Bürgerinnen und Bürger, die dies wünschen, eine rückwirkende Inkraftsetzung.

Begründung:

Bei Gemeindefusionen wird der neue Gemeindename zum neuen Heimat- bzw. Bürgerrechtsort. Wer also eine der fusionierten Gemeinden als Heimatort hatte, erhält einen neuen Heimatort.

Bei allen Fusionsprojekten reicht dieses Argument aus, um die Fusion abzulehnen.

Eine Änderung könnte beispielsweise so aussehen:

Heimatort: Neue Gemeinde (frühere Gemeinde)

Beispiel: Valbirse (Malleray)

Im Kanton Neuenburg hat der Grosse Rat eine solche Gesetzesänderung einstimmig angenommen.

Antwort des Regierungsrats

Das Anliegen wurde durch den Motionär letztmals mittels der Motion 145-2012 vom 7. Juni 2012 eingegeben. Der Grosse Rat lehnte diese am 24. Januar 2013 ab. Die Argumentation war die gleiche, wie sie in der vorliegenden Motion vorgebracht wird. Der Motionär und die Mitunterzeichnenden erhoffen sich durch die Beibehaltung des ‚alten‘ Heimatortes in Klammern günstigere Voraussetzungen für Gemeindefusionen.

Gemäss aktueller Rechtslage bestimmt das Gemeindebürgerrecht die Heimatzugehörigkeit (Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, KBüG; BSG 121.1). Dies bedeutet zum Beispiel für den Fall der Fusionen der Gemeinden Büren zum Hof, Etzelkofen, Fraubrunnen, Grafenried, Limpach, Mülchi, Schalunen und Zauggenried zur Einwohnergemeinde Fraubrunnen, dass anstelle der acht alten Gemeindebürgerrechte und Heimatorte ein einziges neues Gemeindebürgerrecht und somit ein einziger neuer Heimatort (Fraubrunnen) tritt.

Der Regierungsrat zeigt Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Es ist auch in seinem Sinn, Gemeindefusionen zu fördern und allfällige Stolpersteine, die eine Gemeindefusion verhindern können, aus dem Weg zu räumen. Gerade der allfällige Verlust eines Heimatortes im Rahmen einer Gemeindefusion darf als emotionaler Punkt angesehen werden. Auch wenn er nicht als Hauptgrund für das Scheitern angesehen werden kann, ist er als Nebenpunkt für das Gelingen einer Gemeindefusion von Bedeutung. Dies zeigt die Tatsache, dass gut ein Jahr nach Ablehnung der Vorgängermotion die Motion nun überparteilich unterstützt wird.

Deshalb unterstützt der Regierungsrat den Vorschlag des Motionärs, dass bei künftigen Gemeindefusionen dem neuen Gemeindennamen der bisherige Gemeindename in Klammern angefügt wird und so ein neuer Heimatort entsteht. Dies entspricht der Lösung des Kantons Neuenburg, die bereits in der Vorgängermotion als Vergleich herangezogen wurde und die auch in dieser Motion als Massstab betrachtet wird. Unschön ist dabei, dass nach der Gemeindefusion zusätzliche Heimatorte entstehen, deren Namen zudem sehr lang werden können. Im Gegensatz dazu kennt die aktuelle Lösung eine Reduktion auf einen Heimatort. Gleichzeitig wirkt der Klammervermerk schwerfällig, wenn der neue Gemeindename aus den fusionierten Gemeinden besteht.

Beispiel: Forst und Längenbühl fusionieren zu Forst-Längenbühl. Aktuelle Lösung: nur noch Heimatort Forst-Längenbühl. Neue Lösung: Forst-Längenbühl (Forst), Forst-Längenbühl (Längenbühl) sowie Forst-Längenbühl, welcher für neu eingebürgerte oder eingebürgerte Personen gilt.

Der Regierungsrat ist dennoch der Ansicht, dass der Vorteil der Förderung von Fusionen diese Nachteile überwiegt. Er kann das Kernanliegen der Motion daher unterstützen.

Die Umwandlung des alten Heimatortes in den Neuen mit Klammern muss entgegen dem Anliegen des Motionärs jedoch in jedem Fall, d.h. zwingend für jeden Bürger, erfolgen. Dies entspricht auch der Lösung im Kanton Neuenburg. Ein Wahlrecht ist nicht zielführend und führt zu Verwirrung und Missverständnissen. So wäre es zum Beispiel möglich, dass innerhalb einer Familie, deren Mitglieder ursprünglich den gleichen Heimatort haben, einzelne Familienmitglieder das Wahlrecht in Anspruch nehmen und dadurch andere Heimatorte erhalten. Der Hauptgrund gegen

ein Wahlrecht sind jedoch die Mehrkosten für die Umsetzung bei den Gemeinden und dem Kanton. Es wäre mit einer Erhöhung der Personalressourcen zu rechnen, da das Wahlrecht bei einer bernischen Behörde (z.B. Zivilstandsamt des Heimatortes) erklärt werden müsste. Die Gemeinden müssten die Daten in der Einwohnerkontrolle mutieren. Der Regierungsrat lehnt daher das Wahlrecht und die Motion diesem Punkt ab.

Im Weiteren verlangt die Motion die Rückwirkung der neuen Regelung auf die Gemeinden, welche sich in einem laufenden Fusionsverfahren befinden. Für den Fall des Inkrafttretens der vom Motionär vorgeschlagenen Regelung per 1. Januar 2015 wären aktuell mit Sicherheit betroffen:

- Péry und La Heutte zu Péry-La Heutte. Neue Heimatorte Péry-La Heutte (Péry), Péry-La Heutte (La Heutte) und Péry-La Heutte.
- Châtelat, Monible, Sornetan und Souboz zu Petit-Val. Neue Heimatorte Petit-Val (Châtelat), Petit-Val (Monible), Petit-Val (Sornetan), Petit-Val (Souboz) und Petit-Val.
- Bévillard, Malleray und Pontenet zu Valbirse. Neue Heimatorte Valbirse (Bévillard), Valbirse (Mal-

leray), Valbirse (Pontenet) und Valbirse.

Der Regierungsrat erachtet eine Umsetzung und Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen auf 1. Januar 2015 als nicht realistisch, da vorgängig das Gesetzgebungsverfahren für eine Änderung des KBüG eingeleitet und durchgeführt werden muss. Ein späteres Inkraftsetzen der neuen Bestimmungen würde bedeuten, dass die vorgenannten Gemeindefusionen nicht mehr als laufende Verfahren angesehen werden könnten und die übergangsrechtlichen Bestimmungen auf sie keine Anwendung finden würden.

Mit der Hauptabsicht, durch die neue Regelung Gemeindefusionen zu fördern, macht es denn auch keinen Sinn, bereits beschlossene oder durchgeführte Fusionen übergangsrechtlich zu regeln. Die Entscheide für eine Fusion wurden in diesen Fällen bereits gefällt und die nachträgliche Anpassung der Heimatorte hätte auf diese keinen Einfluss mehr. Der Regierungsrat lehnt deshalb übergangsrechtliche bzw. rückwirkende Regelungen, wie in der Motion vorgeschlagen, ab.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass dem Grundanliegen der Motion, bei künftigen Gemeindefusionen dem neuen Gemeindenamen den bisherigen Gemeindenamen in Klammern anzufügen, grundsätzlich zugestimmt werden kann. Die anderen Punkte der Motion lehnt der Regierungsrat ab. Daher beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen. Die Umsetzung würde gemäss vorgenannten Erläuterungen erfolgen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsidentin. Nous passons donc tout de suite à l'affaire n°14, motion de M. Bernasconi, Garder son lieu d'origine lors de fusion de communes. Nous serons en débat libre. M. Bernasconi, vous avez la parole.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Si je suis revenu à la charge une deuxième fois avec la même motion, c'est pour plusieurs raisons. La principale est bien sûr que certains bourgeois sont catégoriquement opposés aux fusions, car ils voient leur lieu d'origine disparaître de leurs papiers officiels. Et même si pour certains, ce point ne paraît pas important, je peux vous garantir que dans le Jura bernois, où les bourgeoisies sont encore bien implantées et très puissantes – vraiment j'insiste – cette perte du droit de cité a fait déjà échouer déjà plusieurs tentatives. Par exemple dans le cas de notre commune, c'était une fusion à cinq communes, une commune a déjà refusé et la quatrième s'est retirée, surtout pour cette perte du droit de cité. L'année dernière, cette même motion avait échoué pour seulement 13 voix, c'était la preuve que le parlement avait déjà pris conscience de ce problème. Le fait que le canton de Neuchâtel a accepté cette motion figurait dans mon argumentaire et non dans le texte de ma motion, c'est un point que je tiens à signaler et qui prouve aussi que le problème informatique a été réglé. Si je vous demande de maintenir la motion, c'est pour qu'il n'y ait pas d'inégalité de traitement entre les communes qui ont déjà fusionné et celles qui vont le faire. L'argument des coûts supplémentaires n'est à mon avis pas à prendre en compte, car comme on peut le voir dans la réponse du gouvernement, il n'y a pas un très grand nombre de communes ou de fusions qui seraient concernées, et de toute façon, ce service serait payant.

Je remercie toutefois le gouvernement d'avoir pris conscience de la problématique et d'accepter le point principal de la motion, mais il est primordial, pour les raisons que je viens de citer, que l'effet rétroactif soit possible. Comment régler le problème d'une commune qui viendrait rejoindre une commune qui a déjà fusionné, si les bourgeois de cette commune pourraient voir leur nom figurer sur leurs papiers et non les autres? En résumé, nous ne devons pas ici changer la loi, mais être d'accord avec deux points: premièrement que les bourgeois peuvent garder leur nom d'origine sous le nom de la nouvelle commune et deuxièmement, que cet effet soit rétroactif pour les communes qui ont déjà fusionné. Quant à laisser le choix ou non, je laisserai l'administration régler ce problème si ce n'est pas possible. C'est pourquoi je vous prie de bien vouloir accepter mon intervention en tant que motion.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Wir haben das Anliegen der Motionäre gehört. Bereits im Januar 2013 hat der Grosse Rat dasselbe Begehren abgelehnt und damit festgelegt, dass bei einer Gemeindefusion der alte Heimatort verloren geht und damit wegfällt, und dass auch kein Wahlrecht betreffend den Heimatort eingeführt werden soll. Als ich den Vorstoss gelesen habe, fragte ich mich: Was ist denn jetzt anders als vor zwei Jahren? Nichts bis wenig. Jetzt steht praktisch derselbe Vorstoss wieder zur Diskussion, mit der Änderung bzw. dem Zusatz, dass man nun auch noch rückwirkende Wahlmöglichkeiten beschliessen soll. Bei den abgeschlossenen Gemein-

defusionen soll nachträglich geklärt werden, wer das alte Heimatrecht, bzw. den alten Heimatort rückwirkend doch noch behalten möchte. Eine Zwängerei, ein Durcheinander, Verwirrung, Missverständnisse – wer soll sich da später noch zurechtfinden? Das waren meine ersten Gedanken, als ich dann auch noch die Antwort der Regierung gelesen hatte. Die Argumente, welche die BDP bereits im Januar 2013 dargelegt hat, sind unverändert. Es würde eine unmögliche Bürokratie und einen beträchtlichen Mehraufwand verursachen, wenn der Staat nach einer Fusion bei jeder Bürgerin und jedem Bürger klären muss, wer noch den alten und wer den neuen Heimatort annehmen will. Nicht jede Bürgerin und jeder Bürger wohnt in dem Ort, in dem er oder sie heimatberechtigt ist. Und das Zivilstandsamt weiss notabene in der Regel auch nicht, wo die Leute wohnen. Das heisst, die Abklärungen, diese Nachfragen, müssten ja dann künftig noch Jahre später durch das Zivilstandsamt vorgenommen werden, wenn Heimatberechtigte vielleicht dereinst einen neuen Ausweis benötigen wegen einer Heirat, einer Scheidung oder ähnlichem.

Zudem sind in der Regel Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde nicht gleichzeitig auch heimatberechtigt, oder gar Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde, in der über einen Zusammenschluss abgestimmt werden muss. Was ist denn mit denjenigen, die ausserhalb wohnen und nichts zu dieser Heimatortgeschichte zu sagen haben? Wenn die Motionäre zusätzlich wieder die Bürgerinnen und Bürger in diesen Vorstoss hineinnehmen, so hat auch da nichts geändert. Eine Fusion einer Einwohnergemeinde bedeutet nicht gleichzeitig einen Zusammenschluss der betroffenen Bürgergemeinde.

Nun möchten die Motionäre, dass dies sogar noch bei denjenigen Gemeinden gemacht werden soll, die bereits fusioniert sind. Zumindest bei diesen war ja wohl der Heimatort nicht ausschlaggebend für die Fusion – oder verstehen wir da etwas falsch? Überhaupt – und da spreche ich nicht nur für die BDP sondern auch aus meiner persönlichen Erfahrung – ist das Thema Fusion im Oberrhein ein Dauerthema. Keine Präsidentenkonferenz, keine Regionalversammlung, bei der dies nicht auf der Traktandenliste stünde. Wir haben viele kleine Gemeinden, das ist der Grund dafür. Aber kaum einmal höre ich, dass der Heimatort ein Grund für eine ablehnende Haltung wäre. Nein, Verunsicherung, Ängste und Sorgen sind in den kleinen Gemeinden vorhanden. Die Diskussionen drehen sich dabei in der Regel um Themen wie höhere Steuern, Verlust von gewachsenen Strukturen, Verlust der Dorfkultur, Ängste, vom «grossen» Partner nicht ernst genommen zu werden, Verlust von Infrastrukturen und Schulen und vieles mehr. Ob dies berechtigte Sorgen und Ängste sind, ist hier aber nicht Thema. Aber das Argument, man könnte eine Gemeindefusion unterstützen, wenn der alte Heimatort nicht verlustig ginge, ist sicher nicht stichhaltig. Und der bürokratische Aufwand, den diese Motion auslösen würde, ist nicht gerechtfertigt. Die BDP lehnt deshalb die Motion wie bereits im Januar 2013 grossmehrheitlich ab. Eine rückwirkende Regelung und ein Wahlrecht, wie es die Motionäre verlangen, werden von der BDP grundsätzlich abgelehnt.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Ich kann mich kurz fassen und werde nicht mehr als 50 Sekunden benötigen. Die FDP ist auch wenig begeistert von diesem Vorstoss, der ja weiss Gott nicht staatstragend ist. Er geht eher in Richtung «überflüssig». Dies, weil man im Jahr 2013 schon einmal genau dasselbe behandelt hat, und an sich sollte man alte Geschichten nicht nochmals aufrollen. Frau Gygax hat das absolut richtig gesagt. Die Motion ist nicht möglich, wegen der Rückwirkung. Da kann man der Regierung vollumfänglich folgen. Es ist einfach nicht möglich. Aber auch ein Postulat sehen wir nicht. Wir sehen nicht ein, weshalb man dieses Problem nun nochmals aufrollen und prüfen sollte, da wir ja schon einmal darüber befunden haben. Deshalb lehnt die FDP den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich bin zwar Mitmotionär, heute aber zugleich auch noch Fraktionssprecher, nachdem sich unser Fraktionssprecher für heute Nachmittag entschuldigen lassen musste. Wir haben den Vorstoss in der Fraktion behandelt. Es geht um ein Thema, das vielleicht nicht weltbewegend ist, Hubert Klopfenstein, aber offenbar sind die Heimatorte eben doch ein Thema bei Fusionen. Im Zusammenhang mit Fraubrunnen, wo gerade solch ein Verfahren lief, habe ich einen Monat später einen Anruf von jemandem erhalten, der gemerkt hatte, dass nun seine Identitätskarte und seine Niederlassungsbewilligung auf Fraubrunnen geändert wird, dabei hätte er doch gern Grafenried als Heimatort gehabt. Wenn das ein Punkt ist, mit dem man verhindern kann, dass Fusionen schwieriger werden, so kann man dieses Gesetz doch ohne Weiteres anpassen. Wir sind ja nicht unbedingt die Partei, die sich auf die Fahne geschrieben hat, Fusionen von Gemeinden zu verlangen. Aber wenn man sie auf diese Weise fördern kann, in dem man ein Hindernis wegnimmt, so schadet das sicher nicht. Das ist ganz in unserem Sinn. Denn so kann man nämlich die

Fusionen von unten her fördern, wie wir das möchten, mit dem Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger auch was die Heimatorte anbelangt. Noch zu dem, was Monika Gygax gesagt hat: Die Motion verlangt nicht, dass bei einer Fusion, die bereits stattgefunden hat, automatisch jeder den alten Heimatort zurückerhält. Wir schreiben hier ganz klar, dass die betroffenen Leute auf Wunsch den alten Heimatort in Klammern wieder beigefügt bekommen können. Es geht also um den Wunsch von einzelnen Leuten. Ganz sicher werden nicht alle diesen Wunsch haben. Roberto Bernasconi hat zudem gesagt, wer das möchte, solle dies auch selber bezahlen. Ich denke, es wäre ohne weiteres machbar, diese Möglichkeit für diejenigen zu schaffen, die das wollen. Es ist eine zusätzliche Möglichkeit. Lassen Sie das doch jetzt prüfen und überweisen Sie die Motion. Wir können ja dann anhand einer entsprechenden Gesetzesänderung noch darüber sprechen und die Details der Umsetzung behandeln. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wie wir alle wissen, müssen sich viele Gemeinden mit dem Thema Fusion beschäftigen. Wir wissen auch, dass mit dieser Thematik viele Emotionen und Auseinandersetzungen verbunden sind. Bis Gemeindefusionen zustande kommen, muss immer ein langer und herausfordernder Weg mit vielen, vielen Stolpersteinen zurückgelegt werden. Was will die vorliegende Motion? Warum soll der Heimatort bei Gemeindefusionen stehen bleiben? Das zentrale Anliegen der Motion ist es doch, einen dieser vielen Stolpersteine aus dem Weg zu räumen. Jetzt ist es ja so, dass bei einer Gemeindefusion der neue Gemeindegemeinde zum neuen Heimatort wird. Das heisst, die Bürgerinnen und Bürger verlieren ihren ursprünglichen Heimatort und erhalten einen neuen. Heimatort wird der neue Name der neuen Gemeinde. Der Heimatort hat aber für viele Menschen einen grossen Wert und bedeutet auch eine Verbundenheit mit der Familiengeschichte. Ein Wechsel, ein Verlust des Heimatorts, kann deshalb auch ein Grund für die Ablehnung einer Fusion sein. Die Motionäre schlagen vor, dass der ursprüngliche Gemeindegemeinde zusätzlich zum neuen Namen einer fusionierten Gemeinde weiterhin aufgeführt werden soll. Beispiele dazu sehen sie ja in den Unterlagen der Motion.

Das Aufführen des ursprünglichen Gemeindegemeindenamens in Klammern soll aber nicht automatisch geschehen. Die Bürgerinnen und Bürger, respektive die Bürgerinnen und Bürger müssen den Wunsch, ihren bisherigen Heimatort beizubehalten, aktiv beantragen. Die Thematik des Heimatorts, bzw. die Befürchtung, diesen zu verlieren spielt auch bei jetzt bereits laufenden Fusionsprojekten und Diskussionen um Gemeindefusionen eine ganz wesentliche Rolle. Deshalb ist es eben wichtig, dass für die Möglichkeit, den Heimatort beizubehalten auf Wunsch auch eine rückwirkende Inkraftsetzung möglich sein muss. Für die Projekte, die jetzt diskutiert werden, ist dies sehr wichtig. Im Kanton Neuenburg ist dieses System angenommen worden und wird angewendet. Das bedeutet also, dass es administrativ möglich und organisatorisch handhabbar ist. Warum sollte es also im Kanton Bern nicht auch umsetzbar sein? Wir sind überzeugt, mit dem vorgeschlagenen System, den bisherigen Heimatort weiterhin in Klammern zu erwähnen, werde in vielen Diskussionen um Gemeindefusionen ein wichtiger Stolperstein aus dem Weg geräumt. Ein Themenbereich unter den Herausforderungen bei Gemeindefusionen fällt damit weg. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss und bittet Sie, dies auch zu tun.

Präsidentin. Il est 16 heures 30, je clos la séance pour cet après-midi. Je vous souhaite un bon après-midi et à demain matin, 9 heures précises.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Claudine Blum (d)

Catherine Graf Lutz (f)

